

Sitzung vom 1. Dezember 1999

2108. Anfrage (Gesamtverkehrskonzeption für den Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Reto Cavegn, Oberengstringen, und Martin Mossdorf, Bülach, haben am 20. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich hat die Arbeiten für die Gesamtverkehrskonzeption für den Kanton Zürich in Angriff genommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Direktionen und in welchen Abteilungen wird die Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet? Existiert der Verkehrsausschuss noch? Wenn Ja, wie ist er zusammengesetzt?
2. Wann sind die Arbeiten an der Gesamtverkehrskonzeption fertiggestellt, beziehungsweise wann wird das Resultat der Öffentlichkeit präsentiert?
3. Was sind die Ziele der Gesamtverkehrskonzeption?
4. Wie werden die strassenseitigen Problembereiche Umfahrung Zürich, Gubrist/Nordumfahrung, Ostumfahrung Zürich (Seetunnel), Abnahme A98/A81 und so weiter darin behandelt? Ist auch der landseitige Verkehr (Flughafen) Bestandteil der Konzeption?
5. Wird im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption auch die Frage der Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen behandelt? Wenn Ja, ist die Zusammenführung der beiden Fonds (Strassenfonds und Fonds für den öffentlichen Verkehr) ein Thema?
6. Ist vorgesehen, in der Konzeption das Verkehrsrecht neu zu regeln?
7. Werden in der Konzeption die Möglichkeiten der Strassenbewirtschaftung (IVM, Road Pricing) berücksichtigt?
8. Wurde in der Auftragserteilung für die Konzeption die zukünftige Nutzung der Strasse definiert und wurde festgelegt, wie in Zukunft der Betrieb organisiert werden soll?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Reto Cavegn, Oberengstringen, und Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Verantwortung für die Gesamtverkehrskonzeption liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion. Für den Erfolg dieses Projekts ist eine enge Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Baudirektion entscheidend. Die Bildung eines Verkehrsausschusses unter den genannten Direktionen, der den Entstehungsprozess der Gesamtverkehrskonzeption und deren Teilprojekte beaufsichtigt, beschloss der Regierungsrat am 24. November 1999. Für die Koordination unter den für Verkehrsfragen zuständigen Ämtern ist eine Konferenz unter dem Vorsitz des Chefs des Amtes für Verkehr gebildet worden.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Gesamtverkehrskonzeption und ihre Einbettung in die strategische Verkehrsplanung sowie ihre Abstimmung mit der Richtplanung und den Umweltschutzprogrammen.

Die Gesamtverkehrskonzeption als Ganzes soll Ende 2001 fertiggestellt sein. Die Information über einzelne Bestandteile wird jedoch bereits früher einsetzen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Öffentlichkeit bereits über Untersuchungen zur langfristigen Verkehrsentwicklung informiert. Wichtige strategische Projekte, zum Beispiel die Projekte «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich» und «Strategie Hochleistungsstrassen» stehen in engem Zusammenhang mit der Gesamtverkehrskonzeption. Kantonsrat und Öffentlichkeit werden zeitgerecht über Ergebnisse wichtiger Etappenziele informiert. Der Umstand, dass die Projekte «Bahnperspektiven» und «Hochleistungsstrassen» parallel vorangetrieben werden, wird es erlauben, im ersten Quartal 2000 eine Beurteilung der Zwischenergebnisse im Quervergleich vorzunehmen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine integrierte Verkehrsplanung erfüllt. Es ist selbstverständlich, dass sowohl der landseitige als auch der luftseitige Verkehr des Flughafens wichtige Bestandteile der Konzeption bilden werden.

Die Ziele der Gesamtverkehrskonzeption lassen sich unter dem Begriff der Standortqualität und -attraktivität zusammenfassen: Im Wettbewerb mit anderen (europäischen) Wirtschaftsstandorten werden die Voraussetzungen auf den verschiedenen Verkehrsträgern geschaffen, damit sich Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig entwickeln können. Diese generelle Zielsetzung wird im Rahmen der verschiedenen Teilprojekte konkretisiert.

Im Rahmen des Projekts «Strategie Hochleistungsstrassen» soll, wie bereits in der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 121/1999 dargelegt, ein breites politisches Spektrum an verkehrspolitischen Handlungsalternativen mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Dieses Projekt umfasst das ganze Netz von Hochleistungsstrassen (Nationalstrassen und kantonale Hochleistungsstrassen). Geprüft werden neben den im Richtplan festgelegten Netzerweiterungen weitere denkbare Optimierungs- und Erweiterungsmassnahmen. Die federführende Projektleitung liegt bei der Baudirektion.

Das laufende Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» zielt auf eine Konzeption für eine optimale Bewirtschaftung des Strassenraums ab. Unter der Federführung der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie in Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion wird ein Konzept erarbeitet, das bis Frühling 2000 vorliegen soll. Das Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» wird mit dem jeweiligen Stand der Gesamtverkehrskonzeption abgestimmt und weiter entwickelt. Die Investitionstätigkeit wird sich in diesem Zusammenhang auf Anlagen zur Betriebsoptimierung (zum Beispiel Verkehrsregelungsanlagen, Informationssysteme usw.) konzentrieren; bauliche Kapazitätserhöhungen sind von untergeordneter Bedeutung. Im Weiteren werden im Rahmen des Projekts «Integriertes Verkehrsmanagement» Grundsätze für den Betrieb der Strassen entwickelt.

Die Ergebnisse der strategischen Verkehrsplanung werden es gestatten, den langfristigen Investitionsbedarf für sämtliche Verkehrsträger aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage werden auch verschiedene Finanzierungskonzeptionen beurteilt werden können. Ob eine Zusammenlegung der Investitionsmittel für Strassen und den öffentlichen Verkehr sinnvoll wäre, ist zum heutigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Die Projektplanung für die Gesamtverkehrskonzeption sieht eine Überprüfung des Verkehrsrechts vor. Revisionsvorschläge werden dann entwickelt werden können, wenn der Anpassungsbedarf überblickbar sein wird. Voraussetzung dazu sind vor allem Vorstellungen zum Finanzierungskonzept.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi